

Name: Schmelz Christian Dr., für die Flughafen Wien AG

Anschrift: 1010 Wien, Tuchlauben 17

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

**Stellungnahme der FWAG 29.08.2011 (Block 1 Allgemeine Stellungnahmen)**

Zum Vorbringen der Gemeinden und der ARGE BI, dass das Vorhaben nur dann umweltverträglich ist, wenn der Mediationsvertrag eingehalten wird:

Die Flughafen Wien AG bekennt sich zur Mediation und zu deren Ergebnissen. Die in der Mediation getroffenen Regelungen wurden zivilrechtlich vereinbart. Die Verträge werden von Seiten der Flughafen Wien AG selbstverständlich erfüllt. Dazu zählt auch die „Verhandlungsklausel“, dh die Fortsetzung des vertraglich vereinbarten Dialogs zu den Flugrouten und zur Pistenverteilung nach Erlassung des Genehmigungsbescheids.

Hier zeigt sich der besondere Wert der Mediation, weil im Sinne der Betroffenenminimierung Regelungen getroffen wurden, die nachhaltig wirken und weit über das hinausgehen, was im Rahmen eines UVP-Genehmigungsverfahrens von der UVP-Behörde vorgeschrieben werden kann.

Zum Antrag der ARGE BI auf „Neuaufgabe“ der Einreichunterlagen:

Am Projekt selbst wurden mit den Revisionen nach der Auflage nur geringfügige Modifikationen vorgenommen, die nach allgemeinen Verfahrensgrundsätzen zulässig sind (ja geradezu Sinn des Genehmigungsverfahrens sind) und nicht neuerlich aufzulegen waren.

Die – auf Wunsch der Behörde und in Erfüllung unserer Mitwirkungspflicht – neu erstellte Flugverkehrsprognose Intraplan ist nicht Antragsgegenstand und kann dies auch gar nicht sein. Sie ist aber auch nicht Gegenstand der seinerzeitigen UVE, sondern (ebenso wie zB das UVGA) eine zusätzliche Beurteilungsgrundlage und war deshalb nicht eigens aufzulegen.

Im Übrigen wurden die konsolidierten Einreichunterlagen inklusive aller im bisherigen Verfahren vorgenommenen Ergänzungen sowie aller relevanten Unterlagen im UVGA berücksichtigt und, darüber hinaus, auch gemeinsam mit dem UVGA aufgelegt.

Schwechat, am 29. August 2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a horizontal line extending to the right.

---

(eigenhändige Unterschrift)